



Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben

Starnberg

16. September 2016

### **Einladung zur Veranstaltung** **Gemeinsam für ein gutes Bundesteilhabegesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Juni hat das Bundeskabinett das Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschlossen. Damit ist der Weg für das parlamentarische Verfahren eröffnet oder wie es Frau Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, ausdrückt: „Jetzt liegt der Ball im Spielfeld des Parlaments“

Mit dem Gesetzesvorhaben sollte auch die Hilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden.

Der vorliegende Kabinettsentwurf für ein neues Bundesteilhabegesetz wird den Anforderungen aus der UN Behindertenrechtskonvention an eine volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in vielerlei Hinsicht nicht gerecht. Auch wenn der Kabinettsentwurf gegenüber dem Referentenentwurf kleinere Verbesserungen enthält. Dennoch bestehen große Defizite fort und es wird weiter die Gefahr von Leistungseinschränkungen und Verschlechterungen gegenüber geltendem Recht gesehen.

Der Entwurf zum BTHG muss noch an vielen Stellen nachgebessert werden und darf so nicht verabschiedet werden. Darin ist sich ein breites Verbändebündnis von Deutschen Behindertenrat, Fach- und Wohlfahrtsverbänden sowie der DGB einig. Auch die Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen teilt diese Meinung.

Wir laden Sie zur Informationsveranstaltung

### **Gemeinsam für ein gutes Bundesteilhabegesetz**

**Mittwoch, den 28. September 2016**  
**um 18:00 Uhr**

**in der Gaststätte Geisenbrunn, Tonwerkstr.3, Gilching-  
Geisenbrunn**

**Referent Thomas Bannasch, Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe  
Bayern**

Geschäftsführung  
Landratsamt Starnberg  
-Gesundheitsamt-

Michaela Irlinger

Dampfschiffstraße 2a  
82319 Starnberg  
Telefon: 08151 / 148 – 913  
Telefax: 08151 / 148 – 999

Kreissparkasse München Starnberg  
Kto. 430 050 047 (BLZ 702 501 50)  
IBAN: DE 3770 250 1500 430 050 047  
BIC: BYLADEM1KMS

Herr Bannasch wird das Gesetz vorstellen und die Kernforderungen für ein gutes Teilhaberecht vorstellen.

Bei Zahlungen bitte Verwendungszweck  
'Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen  
angeben' - Spenden können als Zuwendungen  
im Sinne des § 10 b des Einkommens-  
steuergesetzes bestätigt werden.

Für ein gutes Bundesteilhabegesetz brauchen wir viele Mitstreiterinnen und viele Unterstützer.

Bitte kommen Sie recht zahlreich und solidarisieren Sie sich.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Veronika Seidl  
Vorsitzende  
Behindertenbeauftragte für den Landkreis  
Starnberg



Anna Krott  
SHG Gilchinger Ohrmuschel  
für Menschen mit  
Hörbehinderungen

